

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0379/2010

Auskunft erteilt:

Herr Philipp / Herr Koppenborg

Ruf:

492-5111 / 492-2419

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de
Koppenb@stadt-muenster.de

Datum:

16.06.2010

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Loddengrund, Delstrup 21 Münster - Gremmendorf
- Errichtungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

22.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.07.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Loddengrund wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2010 ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 220.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 „Am Getterbach“ und 0010 „Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung“.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2010 in Höhe von 300.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 6.130,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 „Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen“ (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung sh. Ziff. 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	4.340,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	4.080,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.750,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	1.200,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				11.370,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	3.670,00	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	1.570,00	
Insgesamt:				5.240,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	80.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4440	Erweiterung KiTa Loddengrund	2011	220.000	220.000 € = VE in 2010 (220.000 € entspr. Ansatz 2011)
Insgesamt:				300.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	72.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4440	Erweiterung KiTa Loddengrund	2011	198.000	
Insgesamt:				270.000	

Begründung:

1.: Anlass der Maßnahme

In der KiTa „Loddengrund“ in Gremmendorf sind weitere u3-Plätze zu schaffen, damit die Versorgungsquote von derzeit 17,8 % entsprechend der kommunalen Ausbauziele erhöht werden kann.

In der Kita sollen die für die u3-Betreuung erforderlichen Räume geschaffen werden. Insgesamt werden Räume für 16 u3-Kinder geschaffen; 10 Plätze werden in einer Gruppe für Kinder unter drei Jahren (GII gem. KiBiz) und 6 Plätze für zweijährige Kinder in einer Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule (GI gem. KiBiz) geschaffen.

Die Betriebserlaubnis für den dauerhaften Betrieb der notwendigen u3-Plätze erfordert die Schaffung von Schlaf- und Differenzierungsräumen sowie die Einrichtung bedarfsgerechter Wickel- und Pflegebereiche.

2.: Planung

Der Entwurf für die Erweiterung der vorhandenen Einrichtung sieht eine Erweiterung auf der Ostseite und eine Erweiterung auf der Nordwestseite des bestehenden Gebäudes vor.

Erweiterung Ostseite

Die Erweiterung auf der Ostseite ist für den U3 – Bereich vorgesehen. Der vorhandene Gruppenbereich bleibt in seiner Funktion erhalten und wird nicht geändert.. Unmittelbar an den vorhandenen großen Gruppenraum grenzt ein kleiner Flur, der in den neuen Schlafrum führt. Dieser bietet Platz für 10 Betten. Dem Schlafrum vorgelagert ist ein Wickelraum und ein neuer Abstellraum für die Gruppe. Der Wickelraum erhält einen Wickeltisch mit Wasseranschluss und wird über ein

Fenster natürlich belüftet und belichtet. Der Raum ist so angeordnet, dass er vom vorhandenen Gruppenraum und vom Schlafrum unabhängig genutzt werden kann.

Der vorhandene Abstellraum für die Gruppe wird aufgegeben und zu einem Flur umgenutzt. Von diesem Flur kann der neue Differenzierungsraum von 18 qm Größe erreicht werden. Der zum Flur umgenutzte Abstellraum wird durch den oben erwähnten neuen Abstellraum ersetzt.

Erweiterung Nordwestseite

Auf der Nordwestseite wird ein neuer Abstellraum für den Mehrzweckraum mit 12 qm Größe angebaut. Der alte Abstellraum mit neben liegendem Schlafrum wird umgebaut. Durch eine neue Trennwand und Abbruch einer vorhandenen Zwischenwand entstehen zwei neue Differenzierungsräume unterschiedlicher Größe. Beide Räume können über die Schaffung eines Stichflures unabhängig von der Halle erschlossen werden.

Konstruktion und Fassade

Die Erweiterung auf der Westseite wird in Massivbauweise erstellt und wie der Bestand mit einem hellen Putz auf einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) verkleidet. Die Nordwesterweiterung wird ebenfalls massiv erstellt, wärmegeklämt und mit einer Bodendeckelschalung wie der bestehende Gebäudeteil verkleidet.

Beide Erweiterungen passen sich gestalterisch dem vorhandenen Gebäude mit Pultdach, Fenstergrößen und -formaten und der Dacheindeckung an.

Außenanlagen

Die Außenanlagen werden nur in den Bereichen, die durch die Erweiterung wegfallen, nach Plänen, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz erarbeitet, sinnvoll ergänzt und neu gestaltet.

Erläuterungen zur Kostenschätzung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Burgwall betragen nach der Kostenschätzung von April 2010 für Bau und Beschaffung 300.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.783,- € / m² BGF und 480,- € / cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht enthalten.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die Erweiterung wird stark wärmegeklämt. Die Vorgaben der Stadt Münster den Jahresheizwärmebedarf von 50 kWh pro m² *a waren aufgrund der geringen Baumasse und sehr kleinen Erweiterungsfläche der Anbauten, insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit, trotz bester Bauteildämmungen nicht einzuhalten und werden geringfügig überschritten. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die vorhandene Einrichtung ist bereits barrierefrei und behindertengerecht erschlossen. Die Barrierefreiheit ist auch in der Erweiterung gewährleistet. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Wegen der engen Zeitvorgaben wird der Errichtungsbeschluss in Kombination mit dem Baubeschluss in eine Vorlage gefasst. Der Bauantrag wurde bereits gestellt und mit der Ausführungsplanung begonnen. Nach dem Baubeschluss erfolgt die Ausschreibung nach Gewerken, dass der Baubeginn im Oktober 2010 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist für August 2011 vorgesehen.

Zu 6.: Verpflichtungsermächtigung

Im Teilfinanzplan bei der Produktgruppe 0601 ist eine VE bislang nicht veranschlagt. Um dennoch in diesem Haushaltsjahr die Maßnahme beginnen und komplett beauftragen zu können, wird die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung hierfür erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes.

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

I. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen